



An den Grossen Rat

13.5083.02

PD/P135083

Basel, 27. März 2013

Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die nicht richtig Deutsch sprechen und gar nicht schreiben können – ein Analphabet in unseren Reihen im Parlament

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Dem Schreibenden dieser Zeilen liegen mehrere Mails von diversen Grossräten vor. Diese Mails zeigen erschreckend auf, dass wir in unserem Hohen Hause mehrere Mitglieder haben, die nicht einmal richtiges Deutsch können. Unter uns weilt sogar ein Analphabet, der nicht einmal schreiben kann. Nur seinen Namen kann er schreiben. Mehr nicht. Über ein einfaches sms kommt er leider nicht heraus.

Der Parlamentsdienst sagte mir, dass jeder Interpellant seine Interpellation selbst unterschreiben soll. Wie verhält es sich aber mit dem Text. Kann ein Grossrat, der nicht richtig schreiben kann, einen anderen Schreiber beauftragen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

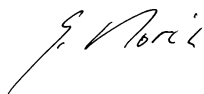
1. Wenn ein Grossrat nicht richtig Deutsch kann und dennoch eine Interpellation oder Schriftliche Anfrage an die Regierung stellt, muss er dann anfügen, wer ihm bei diesem Schriftsatz geholfen hat?
2. Kann ein Grossrat, der nicht richtig Deutsch kann, einen anderen Schreiber beauftragen?
3. Wie ist mit einem Grossrat zu verfahren, der seit Kindheit Analphabet ist und gar nicht schreiben kann?
4. Kann ein Grossrat, der tatsächlich Analphabet ist, vom Parlamentsdienst verlangen, seine mündlich vorgetragene Interpellation auf Papierform zu bringen? Oder ist ein solcher Dienst nicht vorgesehen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Für die Organisation der Parlamentsbetriebe ist der Grosse Rat zuständig, nicht der Regierungsrat

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin